Wahlbekanntmachung

Am 13. September 2020 finden im Bundesland Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr

- Am 13. September 2020 finden die Wahlen für den Landrat, für die Vertretung des Hochsauerlandkreises (Kreistag), die Vertretung der Stadt Arnsberg (Rat) und die Mitglieder des Integrationsrates gemeinsam statt.
- 2. Die Stadt Arnsberg ist in 23 allgemeine Wahlbezirke und 41 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.08.2020 bis 21.08.2020 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Barrierefreie Wahlräume sind auf der Wahlbenachrichtigung gekennzeichnet. Barrierefreie Wahlräume können während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 02932 201-0 erfragt werden.

Die Wahlbezirke der Stadt Arnsberg verteilen sich auf die Wahlbezirke zur Wahl der Vertretung des Hochsauerlandkreises (Kreistag) wie folgt:

Nr. der Stadtwahlbezirke
1, 11, 12
2, 3, 4
5, 6, 7
8, 9, 10
14, 15, 16
17, 18, 20
19, 21, 22
13
23

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 13. September 2020 um 15.00 Uhr für die Stadtwahlbezirke 1-15 im ehemaligen Graf-Gottfried-Gebäude des Franz-Stock-Gymnasiums, Rumbecker Holz 34a, 59759 Arnsberg und für die Stadtwahlbezirke 16-23 im Hauptgebäude des Franz-Stock-Gymnasiums, Berliner Platz 5, 59759 Arnsberg zusammen. Jedermann hat während der Auszählung Zutritt zu den Räumen der Briefwahlvorstände.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis** - zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler werden bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum durch Ankreuzen oder auf andere Weise gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Landrats-, Kreistags-, und Stadtratswahl jeweils eine Stimme und eventuell zusätzlich eine Stimme für die Wahl des Integrationsrates.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber (Bewerberliste)

- a) für das Amt des Landrats
- b) für die Vertretung des Hochsauerlandkreises (Kreistag)
- c) für die Vertretung der Stadt Arnsberg (Rat)
- d) für die Mitglieder des Integrationsrates gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Landratswahl: goldgelbe Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die Vertretung des Hochsauerlandkreises (Kreistag): rosa Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die Vertretung der Stadt Arnsberg (Rat): hellblauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die Mitglieder des Integrationsrates: hellgrüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an den Kommunalwahlen in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt wurde,

durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Wahlbezirks oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Arnsberg die Briefwahlunterlagen zu den Kommunalwahlen (amtlicher weißer Wahlschein, amtliche Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag) beschaffen. Der rote Wahlbriefumschlag mit den Stimmzetteln (diese im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen weißen Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden (Rathaus der Stadt Arnsberg, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg), dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch durch Einlegung in einen Briefkasten der Stadt Arnsberg an den Rathäusern und den Stadtbüros abgegeben werden.

- 6. Folgende Wahlbezirke wurden von IT.NRW, Amt für Information und Technik Nordrhein-Westfalen, bei der Wahl zur Vertretung des Hochsauerlandkreises (Kreistag) für die repräsentative Wahlstatistik ausgesucht:
 - Stimmbezirk 163 Industrie- und Handelskammer
 - Stimmbezirk 0181 ehem. Grundschule Birkenpfad
- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich allerdings auf Angehörige aller Geschlechter. Wir bitten dafür um Verständnis.

Arnsberg, 02.09.2020

Stadt Arnsberg Der Wahlleiter

Ralf Paul Bittner Bürgermeister